

Abschrift

Az.: 274 C 6331/16



## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 23.08.2016  
in München

### Gegenwärtig:

Richter [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED] 80802 München

- Klägerin -

### Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 81677 München

- Beklagter -

### Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED] 81369 München

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache.

#### 1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

#### 2. **Beklagtenseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr

Das Gericht tritt in die Güteverhandlung ein und erörtert die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten.

Sodann schließen die Parteien folgenden

**widerruflichen Vergleich:**

- I. Der Beklagte zahlt an die Klägerin € 750,00. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten und erledigt.
- II. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Vergleichsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- III. Der Beklagte kann diesen Vergleich durch Einreichung eines Schriftsatzes bei Gericht bis zum **06.09.2016** widerrufen. Die Klägervertreter verzichten auf eine Widerrufsmöglichkeit.

**-vorgespielt und genehmigt-**

Das Gericht weist den Beklagten darauf hin, dass keine Verjährung gegeben ist. Des Weiteren weist das Gericht den Beklagten darauf hin, dass die Verteidigung keine Erfolgsaussichten bietet.

Für den Fall des Vergleichswiderrufs stellen die Klägervertreter den Antrag aus dem Schriftsatz vom 07.03.2016 und der Beklagtenvertreter beantragt Klageabweisung.

Für den Fall des Vergleichswiderrufs wird Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf den

**15. September 2016, um 10:00 Uhr, Zimmer: B 523, Pacellistraße 5 im Justizgebäude.**

Das Gericht setzt den **Streitwert** nach Anhörung beider Parteivertreter auf € 1.106,00 fest

gez.

██████████

Richter

gez.

████████████████████

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit  
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht